

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 1988

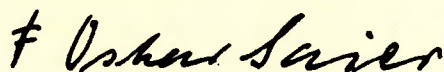
✓
 Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg. — Gebet für unser Partnerland Peru. — Außerordentliche Missionstage 1989. — Außerordentliche Bonifatinstage 1989. — Kollektenplan 1989. — Warnungen. — Kardinal-Bertram-Stipendium 1989. — Stelle für einen Ruhestandsgeistlichen. — Entpflichtungen. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 138

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg

Auf der Grundlage des Canon 680 CIC bestätige ich die am 7. 1. 1983 ad experimentum genehmigten Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt 1983, S. 31 f.) auf Dauer.

Freiburg, den 18. Oktober 1988



Erzbischof

Nr. 139

Ord. 21. 10. 88

Gebet für unser Partnerland Peru

Angesichts einer nicht abbreißenden Welle von Gewalt und angesichts wachsender Not vieler haben die peruanischen Bischöfe die Gläubigen zum siebten Mal zu einem landesweiten „Tag des Fastens und des Gebetes für den Frieden“ aufgerufen. „Wir leben weiterhin in einer Situation, die gegen das Evangelium gerichtet ist“, heißt es in einer Erklärung der Kommission der Bischofskonferenz für Soziale Fragen. „Sorgen bereiten Armut, gewaltsamer Tod, Leiden und Gewalttaten, von denen Vertreter von Behörden, Campesinos, Polizisten, Soldaten, Arbeiter, Studenten usw. Tag für Tag betroffen sind. Es scheint, daß es unglückseligerweise heute immer mehr Menschen gibt, die versucht sind, den Weg der Gewalt zu gehen. Dennoch sind in unserem Volk auch viele Anstrengungen vorhanden, die darauf hinzielen, dem Frieden und der Gerechtigkeit im eigenen Stadtviertel sowie in den verschiedenen Gremien und Institutionen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Wo sich auf solche Weise eine Kultur des Todes entwickelt, macht es uns das Evangelium zur unabdingbaren Pflicht, uns zur Solidarität zu bekehren. Es ist uns aufgetragen, unseren Schwestern und Brüdern nahe zu sein, die in besonderer Weise unter den Folgen von Vernachlässigung und Gewalt zu leiden haben. Wir müssen alle Kräfte in unserem Volk stärken, die sich um Gerechtigkeit und ein menschenwürdiges Leben mühen, und wir müssen unserer Verantwortung zur Verteidigung des Lebens gerecht zu werden suchen. Eine Solidarität, die aus der uns von Jesus Christus aufgetragenen Liebe kommt und zu der uns Papst Johannes Paul II. aufgerufen hat, ist ein sicherer Weg zum Frieden. Aus diesem Grunde wurde als Leitwort für unser Gebet und unsere Überlegungen gewählt: Solidarität ist das neue Gesicht des Friedens.“

Der „Tag des Fastens und des Gebetes für den Frieden“ erstreckt sich in unserem Partnerland über den ganzen Monat Oktober und findet am 30. Oktober seinen Höhepunkt und Abschluß. Wir laden die Gemeinden unseres Bistums ein, der dringenden Anliegen unseres Partnerlandes in den Fürbitten der Eucharistiefeier und in den anderen Gottesdiensten zu gedenken.

Nr. 140

Ord. 4. 10. 88

Außerordentliche Missionstage 1989

1989 sind für die Pfarreien folgender Regionen die außerordentlichen Missionstage (MISSIO-Sonntage) vorgesehen:

1. Mittlerer Oberrhein/Pforzheim

Dekanate: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Murgtal, Philippsburg, Pforzheim.

2. Hochrhein

Dekanate: Bad Säckingen, Waldshut, Wiesental, Wutachtal.

3. Dekant Lauda

(von 1988 auf 1989 verlegter MISSIO-Sonntag)

Zielsetzung der MISSIO-Sonntage ist die Werbung und Erhaltung von Mitgliedern bei MISSIO. Außerdem dient der MISSIO-Sonntag der missionarischen Bewußtseinsbildung der Gemeinden. Durch das MISSIO-Diözesansekretariat werden die Tage in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf Priesterkonferenzen, in Dekanatsräten, in den Sachausschüssen „Mission-Entwicklung-Frieden“, in den Pfarreien und durch Treffen der Mitarbeiter bei MISSIO. Wenn der MISSIO-Sonntag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, ist das Erzbischöfliche Ordinariat unter Angabe der Gründe zu verständigen.

Die Kollekte des außerordentlichen Missionstages ist auf folgendes Konto zu überweisen: MISSIO, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Goethestr. 43, Postfach 1110, 5100 Aachen, Pax Bank eG Aachen Nr. 9800, BLZ 391 601 91. (Verwendungszweck: Kollekte vom MISSIO-Sonntag)

Nr. 141

Ord. 27. 9. 88

Außerordentliche Bonifatiusstage 1989

Im Jahre 1989 sind die außerordentlichen Bonifatiusstage in den Regionen

- *Unterer Neckar* (Dekanate Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim, Wiesloch),
 - *Ortenau* (Dekanate Acher-Renchtal, Kinzigtal, Lahr, Offenburg) und
 - *Hohenzollern/Meßkirch* (Dekanate Meßkirch, Sigmaringen, Zollern)
- zu halten.

Arbeitshilfen werden allen Pfarreien noch zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 4790 Paderborn, Tel. (052 51) 25114, zu bestellen. Ebenfalls möge man Veränderungen bei den Mitgliedern im Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer dieses Jahr den außerordentlichen Bonifatiusstag nicht halten konnte, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Zahlungen gehen an die Erzb. Kollektur in Freiburg mit dem Vermerk: „Außerordentlicher Bonifatiusstag“. Überweisungen sollen nicht direkt nach Paderborn erfolgen, da dies Unstimmigkeiten geben kann.

Auf Beschluß der Bischofskonferenz ist der allgemeine Bonifatiusstag auf den 2. Sonntag im Juni (1989 am 11. Juni) festgesetzt. Der Termin des außerordentlichen Bonifatiusstages soll nicht zu nahe an diesem Sonntag und nicht zu nahe an anderen großen Kollekten liegen.

Nr. 142

Ord. 12. 9. 88

Kollektenplan 1989

Im Kalenderjahr 1989 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten
22. Januar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs Haus in Herfen
19. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (12. 2. bis 19. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)
12. März	Misereor-Kollekte
24. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)
25. März	Opfer für das Hl. Grab (Custodie der Franziskaner)
2. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
7. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
14. Mai	Pfingstkollekte
11. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte
2. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
24. September	Große Caritaskollekte
8. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
29. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
5. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
26. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
10. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priestern
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug

jeweils *monatlich* an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich *alle* Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Warnungen

Wir warnen erneut vor *Wolfgang Makowa* (vgl. Amtsblatt 1987, Nr. 15 vom 27. Mai), der offenbar seine Betrugsversuche fortsetzt. Wie uns mitgeteilt wurde, tritt Herr Makowa derzeit als angeblich aidskranker Journalist auf und versucht, in Pfarrhäusern und Klöstern kostenlose Unterkunft und Geld zu erschwindeln.

Bereits im Amtsblatt Nr. 3 von 10. Februar 1987 mußten wir vor einer Frau namens *Elsbeth Tonner* aus Ulm warnen. Zwischenzeitlich ist uns bekannt geworden, daß Frau Tonner weiterhin Bettelbriefe verschickt. Sie schreibt Pfarreien im ganzen Bundesgebiet an und bittet um Geld. Ihre Briefe haben im wesentlichen den gleichen Inhalt; sie stellt sich darin als zeitweise obdachlose Frau vor, die in dieser Zeit auch einige Tage in dieser Gemeinde verbracht hätte und von dort her den Pfarrer kenne. Sie bittet um finanzielle Unterstützung, da sie von monatlich DM 298 leben müsse, sie erhalte keinerlei weitere Unterstützung. Außerdem würde ihr der Strom abgestellt. Frau Tonner bittet dann um die Zusendung eines bestimmten Betrags per Einschreiben zu einem festgesetzten Termin.

Der Caritasverband von Württemberg teilt mit, daß die Angaben, die Frau Tonner macht, falsch sind. Sie geht auf

Hilfsangebote der Caritas nicht ein. Wir warnen davor, sie finanziell zu unterstützen.

Kardinal-Bertram-Stipendium 1989

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von 2.500.- DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 1989 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Prälat Oskar Golombek (1898 – 1972), sein Wirken für die heimatvertriebenen schlesischen Katholiken.
2. Ansätze zur Ökumene im wilhelminischen Schlesien (1871 – 1918) – Karl Seltmann – Bernhard Strehler – Hermann Hoffmann.
3. Zur katholischen Barockpredigt in Schlesien – Der Kapuziner Jonathan John (1720 – 1904) Domprediger in Breslau.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 15. Februar 1989 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St.-Peters-Weg 11-13, 8400 Regensburg. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 13. März 1989. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im laufenden Jahr 1989, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 1991 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 30 · 25. Oktober 1988
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 26494.
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 30 · 25. Oktober 1988

Veröffentlichung in „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Stelle für einen Ruhestandsgeistlichen

Für das *Caritas-Altenheim St. Michael in Donaueschingen* wird ein pensionierter Priester gesucht, der dort den Gottesdienst hält. Das Haus kann ihm ein Zwei-Zimmer-Apartment zur Verfügung stellen.

Interessenten werden gebeten, sich an das Katholische Pfarramt St. Johann, Karlstr. 71, 7710 Donaueschingen, Tel. (07 71) 23 37, zu wenden.

Entpflichtungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Pfarradministrator *Anton Weber* entsprochen und ihn aus gesundheitlichen Gründen von seiner Aufgabe als Seelsorger der Pfarrei *Burladingen, St. Fidelis*, Dekanat Zollern, zum 31. Oktober 1988 entpflichtet.

Zum 1. Dezember 1988 werden entpflichtet:

P. Pankraz Laier OFM von seiner Aufgabe als Pfarrer der Pfarrei *Herz-Jesu Sigmaringen-Gorheim*, Dekanat Sigmaringen,

P. Benignus Ebert OFM von seiner Aufgabe als Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger in *Rastatt*.

Zum 31. Dezember 1988 wird *P. Bardo Gefner OFM* von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrei *Herz-Jesu Rastatt*, Dekanat Murgtal, entpflichtet.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Burladingen, St. Fidelis, Dekanat Zollern
Bewerbungsfrist: 10. November 1988.

Versetzungen

15. Okt.: Pfarradministrator *P. Volkwin Weimert OFM*, Mannheim, St. Bonifatius, als Vikar nach *Freiburg, St. Cyriak und Perpetua*, und als Krankenhausseelsorger für das *Lorettokrankenhaus in Freiburg*, Dekanat Freiburg

Guardian *P. Arnold Tull OFM*, Fulda, als Pfarradministrator nach *Mannheim, St. Bonifatius*, Dekanat Mannheim

Guardian *P. Karl Stahlberger OFM*, Freiburg, als Pfarradministrator nach *Rastatt, Herz-Jesu*, Dekanat Murgtal

4. Nov.: Pfarradministrator *Dr. Michael Bosankic*, Lottstetten, in gleicher Eigenschaft nach *Pforzheim, St. Bernhard*, Dekanat Pforzheim

Pfarradministrator *Martin Palic*, Weil a. Rh.-Haltingen, in gleicher Eigenschaft nach *Lottstetten, St. Valentin*, und *Jestetten-Altenburg, St. Jakobus*, Dekanat Wutachtal.

15. Nov.: Pfarradministrator *P. Stephan Krenzer OFM*, Rastatt, in gleicher Eigenschaft nach *Sigmaringen-Gorheim, Herz-Jesu*, Dekanat Sigmaringen

1. Dez.: *P. Rupert Müller OFM* als Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger nach *Rastatt*

15. Dez.: *P. Franz Langlois OFM* als Vikar nach *Rastatt, Herz-Jesu*, Dekanat Murgtal

Im Herrn ist verschieden

17. Okt.: Pfarrer i. R. *Franz Joseph Braun*, Bad Peterstal, † in Bad Peterstal